

Honorarvertrag im Rahmen des Startchancen-Programms

zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch

[Name Schulleitung]

[Name und Anschrift der Schule]

als Auftraggeber, im Folgenden *Schule*,

und

[Vertragspartner: Name, Vorname der natürlichen Person]

[Geburtsdatum]

oder

[Vertragspartner: juristische Person/vertretungsberechtigte Person] *[Steuernr./Wirtschafts-Identifikationsnummer]*

[Anschrift: Straße + Hausnummer, PLZ + Ort]

[E-Mail-Adresse]

[Kontoinhaber]

[Bankinstitut]

[BIC]

DE

[IBAN in Deutschland]

im Folgenden *Auftragnehmer*.

1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftragnehmer wird im Rahmen der Vorgaben des Startchancen-Programms für die Schule folgende Leistung erbringen:

[möglichst konkrete Beschreibung der Tätigkeit, ein Einsatz als Vertretungskraft im Unterricht kommt nicht in Betracht]

2. Die Leistung wird vom _____ bis längstens zum _____ erbracht.

[Die Vertragsdauer soll acht Wochen nicht überschreiten.]

2 Weisungsfreiheit und Vertragsverhältnis

1. Der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der verabredeten Tätigkeiten keinen Weisungen der Schule. Der Auftragnehmer ist insbesondere in der inhaltlichen Gestaltung seiner Tätigkeit an keine besonderen Vorgaben gebunden und handelt eigenverantwortlich. Der Auftragnehmer ist auch an keine zeitlichen oder örtlichen Vorgaben gebunden, soweit dies nicht in der Auftragsbeschreibung in Nr. 1 ausdrücklich geregelt worden ist.
2. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass mit diesem Vertrag kein Arbeitsverhältnis begründet werden soll. Gegebenenfalls anfallende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie Aufwendungen für einen Versicherungsschutz gegen Unfälle anlässlich der Tätigkeit nach diesem Vertrag gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
3. Der Honorarkraft bleibt es überlassen, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Durch eine anderweitige Tätigkeit darf jedoch die Tätigkeit für den Auftraggeber nicht beeinträchtigt werden.
4. Der Auftragnehmer ist zur Hinzuziehung eigener Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer und Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer oder zur Vergabe von Unteraufträgen berechtigt. Der Einsatz von dritten Personen ist jedoch der Schule im Voraus schriftlich anzuzeigen. Die Schule ist berechtigt, Personal aus einem von ihr schriftlich zu erläuternden wichtigen Grund abzulehnen. Der Auftragnehmer darf das abgelehnte Personal nicht mehr zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung einsetzen und hat dieses unverzüglich durch Personal zu ersetzen, das den vertraglichen Anforderungen entspricht.

3 Nutzungsrecht und sonstige Pflichten

1. Der Schule steht für die in Nr. 1 genannte Leistung das inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkte urheberrechtliche Nutzungsrecht, insbesondere der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung und öffentlichen Wiedergabe zu. Dies gilt auch für Bearbeitungen und andere Umgestaltungen der Arbeit. Das Nutzungsrecht kann ohne Zustimmung der Honorarkraft übertragen werden.
2. Der Auftragnehmer setzt nach eigenem Ermessen für die Durchführung des vorgenannten Auftrages Unterlagen, sonstige Medien oder Sachmittel auf eigene Kosten ein. Der Auftragnehmer ist selbst dafür verantwortlich, beim Einsatz von Unterlagen und sonstigen Medien eventuelle Urheberrechte zu beachten.

3. Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler muss jede Person, die im Rahmen eines Honorarvertrags Kontakt zu Minderjährigen hat, vorab über ein einwandfreies und aktuelles "Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz" verfügen. Der Auftragnehmer beantragt für sich und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein entsprechendes Führungszeugnis, das der Schule zugeht. Zuvor ist eine Leistungserbringung nicht möglich.

4 Unterrichtspflicht

1. Beide Seiten sind verpflichtet, sich wechselseitig alle Umstände rechtzeitig anzuzeigen, die für die Durchführung dieses Vertrages und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistung wesentlich sein können.
2. Kann der Auftragnehmer aus von ihm zu vertretenden Gründen die Leistung nicht erbringen und ist eine Vertretung gemäß Nr. 2 Absatz 4 nicht möglich, hat der Auftragnehmer die Schule unverzüglich zu informieren.

5 Verschwiegenheit und Datenschutz

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über die ihm bei der Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.
2. Der Auftragnehmer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten. Er verpflichtet sich zur Beachtung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes. Dies gilt insbesondere für die Rechtmäßigkeit und Transparenz der Verarbeitung, deren Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung sowie Integrität und Vertraulichkeit. Der Auftragnehmer hat ferner sicherzustellen, dass Unbefugte keinen Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten und nicht mehr benötigte Daten fachgerecht entsorgt werden. Bei Beauftragung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit nach diesen Bestimmungen sicherzustellen.

6 Vergütung

1. Der Auftragnehmer erhält für seine Leistung ein Honorar in Höhe von _____ Euro
in Buchstaben _____ Euro.
2. Die Zahlung erfolgt nach Abschluss der Leistungserbringung. Über das Honorar ist eine Rechnung zu erstellen. Ansprüche aus diesem Vertrag sind innerhalb einer Ausschlussfrist von zwölf Monaten nach Beendigung der vereinbarten freiberuflichen Tätigkeit schriftlich geltend zu machen.
3. Ein Honoraranspruch besteht nur für eine tatsächlich erbrachte Leistung (bzw. Teilleistung), es sei denn, die Leistung (bzw. Teilleistung) konnte aus Gründen nicht erbracht werden, die die Schule zu vertreten hat. Dem Auftragnehmer steht ein Honoraranspruch nicht zu, wenn sie infolge Krankheit oder sonstiger Arbeitsverhinderung an der Leistungserbringung verhindert ist.
4. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Urlaub.

5. Soweit die Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, beinhaltet der obige Honorarbetrag die gesetzliche Umsatzsteuer. Dem Auftragnehmer obliegt die Beachtung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus ist das vereinbarte Honorar von ihm selbst als „Einkünfte aus selbständiger Arbeit“ zu versteuern.

5. Mit der Zahlung des Honorars sind sämtliche zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Ausgaben und Nebenkosten (z. B. Bürobedarf, Fachliteratur, Telefongebühren) sowie Fahrt- und ggf. Vervielfältigungskosten des Auftragnehmers abgegolten.

7 Hinweis

1. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sie bzw. er nach § 2 Nr. 1 und Nr. 9 SGB VI rentenversicherungspflichtig sein kann. Für die Beitragsabführung ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich.

2. Auftragnehmern, die im öffentlichen Dienst stehen (Beamtinnen und Beamte, Beschäftigte) ist bekannt, dass die in diesem Vertrag behandelte Tätigkeit den Rechtsvorschriften über eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit unterliegt.

3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das ausgezahlte Honorar ordnungsgemäß zu versteuern. Die aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Einkünfte sind bei dem zuständigen Finanzamt des Auftragnehmers durch diesen zu melden.

4. Gemäß der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 14. Januar 2025 (Bundesgesetzblatt 2025 Teil I Nr. 14) muss der Auftraggeber eine Mitteilung an die Finanzbehörde über die Höhe der zugeflossenen Mittel abgeben, wenn diese 3.000,00 EURO jährlich und mehr aus diesem oder weiteren Werkverträge betragen.

5. Soweit eine elektronische Mitteilung an die Finanzbehörde ergeht, ist der Auftragnehmer einverstanden ihn elektronisch per E-Mail hierüber zu unterrichten.

6. Für die Übermittlung an die Finanzbehörde sind folgende Angaben durch den Auftragnehmer dem Auftraggeber zu übermitteln: Name, Vorname, Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer, Anschrift, IBAN, BIC

8 Kündigung

1. Dieser Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere gerechtfertigt, wenn sich der Auftragnehmer demokratiefeindlich, rassistisch, antisemitisch oder sonst menschenverachtend verhält oder äußert.

9 Nebenabreden und salvatorische Klausel

1. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt, die mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt wurde. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

[Ort, Datum]

im Auftrag

Auftraggeber/Unterschrift Schulleitung
[Name + Amtsbezeichnung]

Auftragnehmer

Erklärung Auftragnehmer

[Name Auftragnehmer]

[Geburtsdatum]

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass

- kein früheres Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land Rheinland-Pfalz, einem anderen Land in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Bund wegen Verletzung von dienstlichen oder arbeitsvertraglichen Pflichten beendet wurde,
- gegen mich derzeit kein gerichtliches Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist,
- keine Sachverhalte vorliegen, die zu einer Aufnahme in ein Führungszeugnis für Behörden (§ 30 Abs. 5, § 30a, § 31, § 32 Abs. 3 Bundeszentralregistergesetz BZRG) führen.
- ich nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeite bzw. mein Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird, dass weder ich noch meine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werden bzw. keine Kurse und / oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und dass ich die Technologie von L. Ron Hubbard zur Durchführung von Fortbildungs- und Schulungskursen und -seminaren ablehne.
- ich mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz bekenne und für ihre Erhaltung eintrete.
- ich Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze und auch nicht Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation bin oder war.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich bei falschen, unvollständigen oder fehlenden Angaben damit rechnen muss, dass ich nicht eingesetzt werde oder der Einsatz fristlos beendet wird.

[Ort, Datum]

[Unterschrift]